

Coronavirus: Impfung

Seit Januar 2021 wird in der Schweiz geimpft. Wir empfehlen die Covid-19-Impfung mit einem mRNA-Impfstoff allen Personen ab 12 Jahren.

- [Wo kann ich mich zur Impfung anmelden?](#)
- [Wieso soll ich mich impfen lassen?](#)
- [Wann kann ich mich impfen lassen?](#)
- [Ich bin genesen. Soll ich mich impfen lassen?](#)
- [Ich bin schwanger oder möchte schwanger werden. Kann ich mich impfen lassen?](#)
- [Können sich Kinder und Jugendliche impfen lassen?](#)
- [Wer kann sich mit dem Vektorimpfstoff von Janssen impfen lassen?](#)
- [Wer übernimmt die Impfkosten?](#)
- [Wie wird die Impfung dokumentiert?](#)
- [Wann bin ich vollständig geimpft?](#)
- [Welche Vorteile habe ich als geimpfte Person?](#)
- [Für welche Impfstoffe hat die Schweiz Verträge?](#)
- [Wie werden Impfstoffe beschafft, entwickelt und zugelassen?](#)
- [Was ist eine Impfung?](#)
- [Zahlen zur Covid-19-Impfung](#)
- [Häufig gestellte Fragen \(FAQ\)](#)
- [Informationen für Gesundheitsfachpersonen](#)
- [Dokumente](#)

Infoline Covid-19-Impfung

Neue Nummer: +41 800 88 66 44

Weiterhin gültig: +41 58 377 88 92

täglich 6 bis 23 Uhr

Wo kann ich mich zur Impfung anmelden?

Zuständig für die Impfung ist Ihr Kanton. Auf der Webseite des Kantons finden Sie Antworten auf folgende Fragen: Wie wird die Impfung organisiert? Und wie können Sie sich anmelden? Eine Liste mit den Kantonswebseiten finden Sie unter bag-coronavirus.ch.

[Zum Seitenanfang](#)

Wieso soll ich mich impfen lassen?

Sieben gute Gründe, sich impfen zu lassen:

- Sie schützen sich vor einer Covid-19-Erkrankung und einem allfälligen schweren Verlauf.
- Sie werden auf sichere Art immun.
- Sie helfen mit, die Anzahl Erkrankungen zu reduzieren.
- Sie helfen mit, die Auswirkungen der Pandemie zu bekämpfen.
- Sie vermeiden mögliche anhaltende gesundheitliche Einschränkungen einer Covid-19-Erkrankung (Langzeitfolgen von Covid-19).
- Sie tragen dazu bei, das Gesundheitswesen zu entlasten.
- Sie tragen dazu bei, die Freiheiten des Alltags zurückzubringen.

[Zum Seitenanfang](#)

Wann kann ich mich impfen lassen?

Allen Personen ab 12 Jahren ist die Covid-19-Impfung mit einem mRNA-Impfstoff empfohlen. Gemäss der Covid-19-Impfstrategie ist die Impfung für folgende Zielgruppen in entsprechender Reihenfolge vorgesehen:

- **Zielgruppe 1:** [Besonders gefährdete Personen](#), ab 16 Jahren
- **Zielgruppe 2:** Gesundheitspersonal mit Patientenkontakt / Betreuungspersonal von besonders gefährdeten Personen
- **Zielgruppe 3:** Enge Kontakte (Haushaltsmitglieder, betreuende Angehörige) von besonders gefährdeten Personen, insbesondere von Personen mit einem geschwächten Immunsystem, ab 16 Jahren
- **Zielgruppe 4:** Personen in Gemeinschaftseinrichtungen mit erhöhtem Infektions- und Ausbruchsrisko (z.B. Behindertenheime), 16 – 64 Jahre
- **Zielgruppe 5:** Erwachsene (16 – 64 Jahre), die nicht unter die Zielgruppen 1 – 4 fallen
- **Zielgruppe 6:** Jugendliche (12 - 15 Jahre)

Impfungen sind in der Schweiz freiwillig. Eine Impfpflicht für die Covid-19-Impfung ist nicht vorgesehen. Sie können selber entscheiden, ob Sie sich impfen lassen wollen.

[Zum Seitenanfang](#)

Ich bin genesen. Soll ich mich impfen lassen?

Die Impfung ist auch empfohlen, wenn Sie genesen sind. Sie sind nach der Infektion eine gewisse Zeit vor einer neuen Ansteckung geschützt. Wie lange, ist nicht bekannt. Mit einer Impfung sind Sie besser vor einer Infektion geschützt. Für einen langfristigen Schutz empfehlen wir Ihnen die Impfung innerhalb von drei Monaten nach der Infektion. Ab 4 Wochen nach einer bestätigten Coronavirus-Infektion ist eine Impfdosis ausreichend. Sie können auf die zweite Impfdosis verzichten.

Liegt die Infektion mehr als drei Monate zurück? Dann sollte die Impfung baldmöglichst stattfinden. Auch in dieser Situation benötigen Sie nur eine Impfdosis für eine vollständige Impfung.

Ausnahmen gelten für [besonders gefährdete Personen](#). Erkundigen Sie sich dafür bei Ihrer Ärztin/Ihrem Arzt.

[Zum Seitenanfang](#)

Ich bin schwanger oder möchte schwanger werden. Kann ich mich impfen lassen?

Wir empfehlen Ihnen die Covid-19-Impfung vor oder während der Schwangerschaft mit einem mRNA-Impfstoff. Denn schwere Verläufe von Covid-19 sind bei schwangeren Frauen viel häufiger als bei gleichaltrigen nicht schwangeren Personen. Zudem ist das Risiko einer Frühgeburt deutlich erhöht, wenn Sie sich während der Schwangerschaft mit dem Coronavirus anstecken. Die Impfung vor oder während der Schwangerschaft schützt Sie und das ungeborene Kind.

[@StopReset: CDC Schock-Studie: 81,8 Prozent Fehlgeburten bei früh geimpften Schwangeren?](#)

Planen Sie schwanger zu werden? Dann lassen Sie sich möglichst bald impfen.

Sind Sie bereits schwanger und haben vor der Schwangerschaft noch keine Impfung erhalten? Dann empfehlen wir Ihnen die Impfung ab 12 Schwangerschaftswochen (d. h. ab dem 2. Schwangerschaftsdrittel). Sie ist grundsätzlich aber auch früher in der Schwangerschaft möglich.

Wenn Sie schwanger sind oder eine Schwangerschaft planen und Fragen zur Impfung haben, sprechen Sie mit Ihrer Ärztin /Ihrem Arzt oder Ihrer Hebamme.

[Zum Seitenanfang](#)

Können sich Kinder und Jugendliche impfen lassen?

Impfung von Jugendlichen ab 12 Jahren

Die Impfstoffe von Pfizer/BioNTech und Moderna sind für Personen ab 12 Jahren zugelassen. Allen Jugendlichen ab 12 Jahren wird die Impfung empfohlen. Mit der Impfung können sie sich gegen häufige milde und sehr seltene schwere Covid-19-Erkrankungen schützen. Ebenfalls können negative Auswirkungen von Massnahmen (z.B. durch Isolation/Quarantäne) sowie die Folgen häufiger Exposition (z.B. in Schule/Freizeit) vermieden werden.

Die Empfehlung gilt insbesondere für:

- Jugendliche mit einer chronischen Krankheit
- Jugendliche, die enge Kontakte (z.B. Haushaltsmitglieder) von besonders gefährdeten Personen sind, besonders von Personen mit einem geschwächten Immunsystem.
- Jugendliche, die in Gemeinschaftseinrichtungen mit erhöhtem Infektions- und Ausbruchsrisiko wohnen.

[Faktenblatt zur Impfung von Jugendlichen ab 12 Jahren](#) (PDF, 1 MB, 08.09.2021)

Impfung von Kindern unter 12 Jahren

Die Impfung von Kindern unter 12 Jahren ist derzeit nicht vorgesehen. Es fehlen die entsprechenden Studiendaten für diese Altersgruppen. Die Impfstoffe von Pfizer/BioNTech und Moderna sind in der Schweiz für Kinder unter 12 Jahren noch nicht zugelassen.

[Zum Seitenanfang](#)

Wer kann sich mit dem Vektorimpfstoff von Janssen impfen lassen?

Generell empfehlen wir allen Personen ab 12 Jahren die Impfung mit einem mRNA-Impfstoff. Diese Impfstoffe bieten den bestmöglichen Schutz vor einer Covid-19-Erkrankung und deren möglichen Folgen.

Sind Sie über 18 Jahre? Dann können Sie sich in folgenden Fällen mit dem Vektorimpfstoff von Janssen impfen lassen:

- Sie können sich aus medizinischen Gründen nicht mit einem mRNA-Impfstoff impfen lassen.
- Sie möchten sich nicht mit einem mRNA-Impfstoff impfen lassen.

Sind Sie schwanger oder am Stillen? Oder gehören Sie zu den Personen mit einem geschwächten Immunsystem? Dann empfehlen wir Ihnen weiterhin die Impfung mit einem mRNA-Impfstoff.

[Zum Seitenanfang](#)

Wer übernimmt die Impfkosten?

Die Kosten für eine Covid-19-Impfung werden von der obligatorischen Krankenpflegeversicherung übernommen. Die Kosten, die nicht von der Krankenversicherung gedeckt sind, werden vom Bund und den Kantonen getragen.

Haben Sie eine **obligatorische Krankenpflegeversicherung** in der Schweiz abgeschlossen? Dann ist die Impfung für Sie **kostenlos**. Sie müssen keine Franchise und keinen Selbstbehalt bezahlen.

Haben Sie in der Schweiz **keine obligatorische Krankenversicherung** abgeschlossen? Dann ist die Covid-19-Impfung in folgenden Fällen ebenfalls **kostenlos**:

- Sie haben Ihren Wohnsitz oder Ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Schweiz. (Dies betrifft zum Beispiel Personen, die bei einer diplomatischen und konsularischen Vertretung oder einer internationalen Organisation arbeiten sowie deren Familienangehörigen, entsandte Arbeitnehmende, Studierende oder Rentner/Rentnerinnen.)
- Sie sind Grenzgänger/Grenzgängerin. Bitte wenden Sie sich an Ihren Arbeitgeber, um Näheres über die Organisation der Impfungen zu erfahren.
- Sie sind Auslandschweizer/Auslandschweizerin oder ein enges Familienmitglied (wie Lebenspartner/Lebenspartnerin, Kinder, Eltern, Schwiegereltern), das im gleichen Haushalt wie die Auslandschweizerin/der Auslandschweizer lebt.

Die Kosten der Covid-19-Impfung in der Schweiz werden bei diesen Personengruppen durch den Bund getragen.

Die Kosten werden **nicht übernommen**, wenn Sie keiner der oben aufgeführten Personengruppe angehören. Dies ist beispielsweise bei Reisenden aus anderen Ländern wie Touristen/Touristinnen oder Geschäftsreisenden der Fall. Die Covid-19-Impfung soll an Ihrem Wohnort erfolgen.

Detaillierte Informationen zur Finanzierung der Covid-19-Impfung finden Sie auf der Seite für [Gesundheitsfachpersonen](#).

[Zum Seitenanfang](#)

Wie wird die Impfung dokumentiert?

Jede Covid-19-Impfung wird dokumentiert. Hier aufgeführt finden Sie Informationen zu den verschiedenen Möglichkeiten zur Dokumentation der Impfung.

Impfnachweis/-ausweis

Bei den meisten Impfstellen erhalten Sie nach der Impfung von der Fachperson einen ausgedruckten Impfnachweis. Der Impfnachweis enthält den Ort und das Datum der Impfung sowie Informationen zum verabreichten Impfstoff (Handelsname, Hersteller, Lot-Nr.). Bei einigen Impfstellen können Sie die Covid-19-Impfungen auch in den Impfausweis («Impfbüchlein») eintragen lassen.

Beim Impfnachweis/-ausweis handelt es sich um eine ärztliche Bescheinigung und nicht um ein amtliches Dokument.

Covid-Zertifikat

Informationen finden Sie auf der Seite [Covid-Zertifikat](#).

[Zum Seitenanfang](#)

Wann bin ich vollständig geimpft?

Vollständig geimpft bedeutet:

1. Sie wurden gemäss der Impfempfehlung des BAG und der Eidgenössischen Kommission für Impffragen (EKIF) mit einem Impfstoff geimpft, der in der Schweiz zugelassen ist.
2. Sie haben einen Impfstoff erhalten, der über eine Zulassung der Europäischen Arzneimittelagentur für die Europäische Union verfügt. Zudem muss die Impfung vollständig sein gemäss den Vorgaben oder Empfehlungen des Staates, in dem sie durchgeführt wurde.

3. Sie haben einen Impfstoff erhalten, der gemäss der «WHO Emergency use listing» zugelassen ist. Zudem muss die Impfung vollständig sein gemäss den Vorgaben oder Empfehlungen des Staates, in dem sie durchgeführt wurde.

Hinweis: Nach der letzten vorgesehenen Impfdosis muss keine Zeit verstreichen, bevor Sie als vollständig geimpft gelten. Auch wenn aus medizinischer Sicht der zu erwartende Impfschutz nach ca. 1–2 Wochen eintritt. Mit Ausnahme des Vektorimpfstoffes von Janssen. Bei diesem gelten Sie ab dem 22. Tag als vollständig geimpft.

[Zum Seitenanfang](#)

Welche Vorteile habe ich als geimpfte Person?

Wenn Sie [vollständig geimpft](#) sind, sind Sie von folgenden Massnahmen befreit:

- **Befreiung von der Kontaktquarantäne:** Sie müssen nach einem engen Kontakt mit einer positiv getesteten Person nicht in Quarantäne während 12 Monaten ab vollständig erfolgter Impfung. Mehr Informationen finden Sie auf der Seite [Isolation und Quarantäne](#).
- **Befreiung von der Testpflicht bei der Einreise in die Schweiz:** Informationen finden Sie auf der Seite [Einreise in die Schweiz](#).
- **Erleichterung bei privaten Treffen:** Sie können bei einem privaten Treffen mit anderen vollständig geimpften Personen auf das Abstandhalten und Maskentragen verzichten.

Diese Ausnahmen sind möglich, da aktuelle Daten zeigen, [dass die Übertragung des Coronavirus auf andere Personen nach vollständiger Impfung gering ist](#). Die Impfung bietet jedoch keinen hundertprozentigen Schutz vor einer Ansteckung. Deshalb ist es weiterhin wichtig, dass Sie sich an die [Hygiene- und Verhaltensregeln](#) halten, um die Ausbreitung des Coronavirus einzudämmen. Ebenfalls gelten alle [nationalen Regeln und Verbote](#), wie beispielsweise die [schweizweite Maskenpflicht](#) oder die Vorgaben zu Personenbeschränkungen bei Veranstaltungen im Freundes- und Familienkreis (z.B. Treffen und Feste) weiterhin auch für geimpfte Personen. Zudem ist es weiterhin wichtig, dass Sie sich bei Symptomen testen lassen. Weitere Informationen dazu finden Sie auf der Seite [Testen](#).

[Zum Seitenanfang](#)

Für welche Impfstoffe hat die Schweiz Verträge?

[Zugelassene Impfstoffe](#)

[Impfstoffe im Zulassungsverfahren](#)

[Impfstoff in der Entwicklung](#)

[Zum Seitenanfang](#)

Wie werden Impfstoffe beschafft, entwickelt und zugelassen?

Impfstoffbeschaffung der Schweiz

Der Bund bleibt weiterhin mit verschiedenen Impfstoffherstellern im Gespräch. Er verfolgt mehrere Wege zur Beschaffung von Impfstoffen und engagiert sich dafür ebenfalls auf internationaler Ebene. Zudem möchte der Bund möglichst verschiedene Impfstoffarten beschaffen. Der Bevölkerung sollen auch Alternativen zu den mRNA-Impfstoffen zur Verfügung stehen. Denn es gibt einerseits Personen, die allergisch auf Inhaltsstoffe von mRNA-Impfstoffen reagieren und sich deshalb nicht impfen lassen können. Andere ziehen eine traditionelle Impfstoffart der innovativen mRNA-Technologie vor. Diesen Personen möchte der Bund eine Alternative bieten, um sich möglichst rasch vor Covid-19 schützen zu können.

Verträge mit Impfstoffherstellern

Der Bund hat Verträge mit sechs Impfstoffherstellern abgeschlossen. Wenn ein Impfstoff von Swissmedic zugelassen ist, erhält die Schweiz aufgrund des Vertrages die Anzahl reservierter Impfdosen. Die Impfstoffhersteller liefern die reservierten Impfdosen gestaffelt über mehrere Monate in die Schweiz.

- Novavax: 6 Millionen Impfdosen
- Curevac: 5 Millionen Impfdosen
- Pfizer/BioNTech: 6 Millionen Impfdosen für das Jahr 2021 / 7 Millionen für das Jahr 2022 / 7 Millionen für das Jahr 2023
- AstraZeneca: 5,3 Millionen Impfdosen
- Moderna: 13,5 Millionen Impfdosen für das Jahr 2021 / 7 Millionen für das Jahr 2022
- Janssen: 150'000 Impfdosen im Oktober 2021

@StopReset: Der Bundesrat hat bereits mit 6 verschiedenen Herstellern Verträge über 56.95 Millionen Impfdosen ausgehandelt – für 3 Jahre. D.h. 9.4 Millionen Doppel-Impfungen pro Jahr. Für eine „Impfung“, die mehr schadet als nützt, ca. 18.9 Mio. „Impfungen“ pro Jahr für ca. 30\$ pro Impfung sind 569 Millionen Dollar pro Jahr für schädliche und nutzlose „Impfungen“ – oder 1.7 Milliarden in 3 Jahren.

Die Schweiz erhält zusätzlichen Zugang zu Impfstoffen, da sie Mitglied des **COVAX-Programms** ist. Klicken Sie auf den Link unten, um weitere Informationen zum COVAX-Programm zu erhalten.

[Internationales Engagement: COVAX-Programm](#)

Entwicklung eines Impfstoffes

Impfstoffe zu entwickeln und herzustellen, ist komplex und aufwändig. Die Anforderungen an die Qualität, die Wirksamkeit und insbesondere die Sicherheit sind hoch. Deshalb muss die Herstellung eines Impfstoffes unterschiedliche Entwicklungsphasen durchlaufen. Nur wenn eine Phase gute Ergebnisse zeigt, kommt der Impfstoff in die nächste Phase der Weiterentwicklung.

[Phasen der Entwicklung](#)

Film von Swissmedic: [Die Entwicklung bis zur Zulassung eines Impfstoffes kurz erklärt](#).

Zulassung in der Schweiz

In der Schweiz ist [Swissmedic](#) für die Zulassung zuständig und entscheidet, ob ein Impfstoff zugelassen wird. Kann Swissmedic die Wirksamkeit, die Sicherheit und die Qualität des Impfstoffes bestätigen, erteilt sie die Marktzulassung für die Schweiz.

[Zum Seitenanfang](#)

Was ist eine Impfung?

Impfungen sind der wirksamste Schutz gegen gefährlichen Infektionskrankheiten. Sie reduzieren das Ansteckungs- und Erkrankungsrisiko der geimpften Person. Zudem schützen viele Impfungen auch vor der Übertragung der Krankheitserreger auf andere Personen. Dadurch werden indirekt auch ungeimpfte Personen geschützt.

Bei einer Impfung wird das Immunsystem mit dem Erreger einer Krankheit «bekannt gemacht», ohne dass die Krankheit ausgelöst wird. Dadurch wird das körpereigene Abwehrsystem für den Ernstfall vorbereitet. Bei einem späteren Kontakt mit dem Erreger kann das Abwehrsystem diesen schnell erkennen und unschädlich machen.

Mehr Informationen zum Thema finden Sie auf der Seite [Impfungen & Prophylaxe](#).

Swissmedic erklärt im [Film](#), wie und warum Impfstoffe im Körper wirken.

[Zum Seitenanfang](#)

Zahlen zur Covid-19-Impfung

Die Zahlen zur Covid-19-Impfung finden Sie auf www.covid19.admin.ch.

Den Verteilschlüssel der kantonalen Impfstoffzuteilung finden Sie auf der Seite [Situation Schweiz](#).

[Zum Seitenanfang](#)

Häufig gestellte Fragen (FAQ)

Antworten zu häufig gestellten Fragen zur Covid-19-Impfung finden Sie [hier](#).

[Zum Seitenanfang](#)

Informationen für Gesundheitsfachpersonen

Detaillierte Informationen für Gesundheitsfachpersonen finden Sie [hier](#).

[Zum Seitenanfang](#)

Ergänzende Informationen

- Auf der [Webseite von Infovac](#) finden Sie Informationen zu den verschiedenen Impfstoffarten.
- Im [Artikel «Vorbeugung statt Behandlung» von Swissmedic](#) finden Sie Informationen zur Zulassung von Impfstoffen in der Schweiz.
- Auf der [Webseite von Swissmedic](#) finden Sie ein Dokument, in welchem die Empfehlungen für die Behandlung von Patienten in klinischen Versuchen bei der Entwicklung eines SARS-CoV-2 Impfstoffes beschrieben sind.
- Auf der [Webseite der EKIF](#) finden Sie den Fragekatalog (Analyserahmen), nach welchem entschieden wird, ob eine Impfung empfohlen werden soll.

Quelle: <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/impfen.html>

20211012 DT (<https://stopreset.ch>)